

Sehr geehrte Vereinsmitglieder,
liebe Wanderfreundinnen und Wanderfreunde,

in vielen Ortsgruppen unserer Mitgliedsvereine herrscht Unsicherheit darüber, ob Vereinswanderungen in Bayern erlaubt sind oder nicht. Die Details regelt die *Fünfte Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung vom 29. Mai 2020 (5. BayIfSMV, BayMBI. Nr. 304)*.



Prinzipiell sind alle Wanderungen in Gruppen bis zu 20 Personen erlaubt, sofern die Abstands- und Hygieneregeln eingehalten werden. Ausdrücklich erlaubt sind der Trainingsbetrieb und die Erholung an frischer Luft.

Geführte Wanderungen sind genauso erlaubt wie nicht geführte Wanderungen.

Erlaubt sind auch Bildungsangebote im Freien, zu denen beispielsweise natur- und kulturkundliche Wanderungen und Exkursionen gehören.



Zusammenkünfte in oder von Vereinen müssen genehmigt sein. Die Ausnahme sind Versammlungen unter freiem Himmel, die unter Einbehaltung der Abstands- und Hygieneregeln für bis zu 100 Personen genehmigungslos erlaubt sind.



Schreibt eure Wanderungen nicht als Vereinszusammenkunft aus, sondern als **offenes Angebot für jedermann UND** so, dass sie eines der folgenden Kriterien erfüllen:

- Trainingsbetrieb, z.B. „sportliche Trainingswanderung“ oder „Angebot zum Sporttraining“ oder „Training im Wandersport“
- Bildungsangebot, z.B. „naturkundliches Bildungsangebot“ oder „kulturelle Exkursion mit Bildungscharakter“ oder „Angebot der Erwachsenenbildung in der Natur“

Mit diesen Angaben ist jede Wanderung in Gruppen bis zu 20 Personen möglich!

Mit freundlichen Grüßen

Präsidium des Wanderverbands Bayern